

Ercheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil.
Die Seite . . . 15 Goldpfennige
Sammleranzeigen . . . Goldpfennige
b) im Reklameteil.
Die Seite . . . 50 Goldpfennige

Auf Sammleranzeigen kommen 50% Zuschlag.

Für Plathvorchriften kann keine Gewähr übernommen werden.

Gerechtfertigt für beide Teile ist Calw.



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige wöchentlich, mit Trägerlohn.
Postbezugspreis 40 Goldpfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Sernsprecher Nr. 9.

Verantwortliche Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele.
Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei.

Nr. 136

Montag, den 15. Juni 1925.

90. Jahrgang.

Sicherheit und Schiedsgedanke.

Der Standpunkt Deutschlands.

U. Berlin, 15. Juni. Der „Matin“ hatte eine angebliche Inhaltsangabe der französischen Antwort auf den deutschen Garantievorschlag veröffentlicht, in der besonders darauf hingewiesen war, daß Frankreich als Grundlage für einen Garantievertrag den Abschluß von Schiedsgerichtsverträgen zwischen Deutschland einerseits und Belgien, Polen und der Tschechoslowakei andererseits fordere. Ueber den deutschen Standpunkt in dieser Frage erfährt man folgendes:

Allgemein hatte sich auch die Reichsregierung erboten, Schiedsverträge mit allen benachbarten Staaten zu vereinbaren, die ihrerseits zu solchen Schiedsverträgen bereit sind. Aber es liegt weder bisher eine Äußerung vor, die den Wunsch Polens oder der Tschechoslowakei zum Abschluß solcher Verträge erkennen ließe.

Im Gegenteil, der polnische Außenminister hat gleich zu Anfang der Erörterungen über den deutschen Sicherheitsvorschlag Polens Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Schiedsvertrages entschieden verweigert, durch den etwa Territorialfragen berührt werden könnten —

noch ist es ersichtlich, unter welchem Titel Frankreich hier gleichsam als Vormund der drei genannten Gegenteile einseitig etwaiger Schiedsverträge auftritt. Endlich würde die Übernahme einer Rolle durch Frankreich weder mit seiner eigenen Eigenschaft als intensiver Partei, noch mit dem Wesen eines Schiedsgerichtsverfahrens verträglich sein.

Die in dem deutschen Angebot der Regierung der Vereinigten Staaten zugesagte Treuhänderrolle, die in dem vorliegenden Kommentar wohlwollend gedeutet wird, hätte nach Lage der Dinge freilich eine ganz andere Bedeutung als die hier offenbar für Frankreich angefragte.

Nicht ersichtlich ist ferner, worauf sich die Behauptung des „Matin“ stützt, Frankreich werde das Recht erhalten, in einem bestimmten Falle die entmilitarisierte Zone zu überschreiten. Ein solches Recht existiert bisher nur für den Völkerbund in seiner Gesamtheit und ist bei den Bemühungen der Reichsregierung um die Schaffung von Möglichkeiten für einen deutschen Zulassungsantrag bisher stets als Haupthindernis empfunden und beseitigt worden. Von einer Abänderung des Artikels 16 der Völkerbundsatzung in dem aus der „Matin“-Meldung ersichtlichen Sinne ist hier ebensowenig bekannt wie von einer solchen im Sinne der deutschen Sondernotwendigkeiten. Nach dem bisherigen Gang der Verhandlungen könnte dieses Recht Frankreichs also höchstens von England zugesandt worden sein, was die englischen Äußerungen entschieden befechten.

An der Festlegung des Begriffes des „Angreifers“ ist zum Teil die Annahme des vorjährigen Genfer Protokolls gescheitert. Deutschland würde aber jede Bemühung billigen und unterstützen, die diesen Begriff für einen abzuschließenden Gegenseitigkeitspakt und etwaige Schiedsverträge in einwandfreier und logischer Form klärt, da es sich hieron sicherlich bei dem Fehlen jeder eigenen Angriffsabsicht und -möglichkeit nur eine Verbesserung seiner Position versprechen könnte.

Morgen Uebergabe der Antwortnote.

Paris, 14. Juni. Der „Petit Parisien“ berichtet, die französische Note über den Sicherheitspakt sei bereits in den Händen des französischen Botschafters in Berlin und werde am Dienstag der Reichsregierung überreicht. Der Veröffentlichung der Note erfolge 48 Stunden später mit allen anderen wesentlichen Dokumenten, nämlich dem deutschen Vorschlag, dem ersten französischen Notenentwurf und den zwischen dem Quai d'Orsay und dem Foreign Office ausgetauschten Noten (?). Die französische Note umfasse fünf Schreibmaschinenseiten, deren einzelne Absätze nummeriert seien. Der Inhalt lasse das Interesse daran erkennen, die Verhandlungen vor der Haupttagung des Völkerbunds zu einem Ergebnis zu führen. Uebrigens erwarte Frankreich von Deutschland vor allem eine schriftliche präzise und vollkommene Antwort. Erst nach dem Erhalt eines derartigen Schriftstücks und nach Kenntnisnahme von

Landwirtschaft und Zollvorlage.

Eine Rede des württ. Staatspräsidenten.

Friedrichshafen, 15. Juni. Auf dem Begrüßungsabend der 55. Hauptversammlung des deutschen Landwirtschaftsrates im Saalbau der Zeppelinwohlfahrt in Friedrichshafen waren u. a. als Vertreter der Behörden und als Gäste erschienen: Staatspräsident Bazille, Ministerialdirektor Hoffmann vom Reichsernährungsministerium, Oberregierungsrat Müller vom Reichswirtschaftsministerium, der württ. Finanzminister Dr. Dehlinger, der württ. Landtagspräsident Körner, ferner der Präsident der deutschen Rentenbank Schröder, Dr. Edener, der Direktor der Maybachwerke und der Leiter der Dornierflugzeugwerke Golsmann. Nach kurzen Begrüßungsansprachen durch den Präsidenten der württembergischen Landwirtschaftskammer Adorno und den Stadtschultheiß von Friedrichshafen Schnitzler und den Oberamtmann von Tettnang, ergriff der

Staatspräsident Bazille das Wort zu einer kurzen Erklärung. Er bedankte sich im Namen der württ. Regierung und des Landtages für die Einladung und wünschte zugleich im Namen der übrigen Länder dem deutschen Landwirtschaftsrat den verdienten Erfolg für die morgen beginnende Tagung. Da er durch dringliche dienstliche Geschäfte entgegen seiner ursprünglichen Absicht verhindert sei, an dem

dessen Inhalt werde eine mündliche Verhandlung vom Quai d'Orsay ins Auge gefaßt.

Die Jahrtausendfeier der Rheinlande in Berlin.

Berlin, 14. Juni. Heute veranstaltete auch die Reichshauptstadt aus Anlaß der rheinischen Jahrtausendfeier und der ost- und westpreussischen Abstammungsgedenkfeier eine große öffentliche Kundgebung. Die teilnehmenden Heimatverbände hatten sich um 11 Uhr vormittags im Lustgarten versammelt. Um 11.30 Uhr erfolgte der Abmarsch nach dem Platz vor dem Reichstagsgebäude. Kurz nach 12 Uhr war der weite Platz vor dem Reichstag dicht besetzt. Die studentischen Korporationen in vollem Schmuck mit Fahnen und die Fahnenabteilungen der Heimatverbände nahmen auf der Rampe Aufstellung. Die Kundgebung wurde eingeleitet durch Gesangsvorträge des gemischten Chors des Ost- und Westpreußen-Bundes und des Nacherer Gesangsvereins.

Staatsminister a. D. Wallraff sprach für den deutschen Westen. Er gab einen kurzen Umriss der ruhmvollen Geschichte der Rheinländer und legte das Gelübnis ab, daß diese Provinz sich immerdar mit dem deutschen Vaterland auf das innigste verbunden fühle.

Schriftsteller Worgitzki-Altenstein entbot die Grüße des Ostens. Er erinnerte an die Abstammungskämpfe des Jahres 1920, an die schwer auf dem Vaterland lastende Grenzregelung im Osten und schloß mit der Mahnung, nicht nur rückwärts schauend die Dinge zu betrachten, sondern mit dem Blick nach vorwärts für die Sicherung des deutschen Ostens einzutreten.

Reichsminister Dr. Frenken entbot die Grüße der Reichsregierung. Die Feier, so sagte er, die die Verbundenheit Berlins mit dem Rheinland zeige und weiter führe, gebe uns neuen Anlaß zu der Bekräftigung des Vorsatzes, unsere ganze Kraft auf die Befreiung der Rheinlande zu konzentrieren. In das Hoch auf das deutsche Vaterland stimmten die vielen Tausende begeistert ein.

An den rheinischen Provinziallandtag in Duisburg ist ein Begrüßungstelegramm gerichtet worden, in dem die Verarmung, Frauen und Männer, getragen von dem Bewußtsein gemeinsamen Schicksals und gemeinsamen Leides, der deutschen Brüder im Osten und Westen gedenken. Musikalische Darbietungen und der Gesang des Deutschlandliedes gaben der Feier einen würdigen Abschluß. Zwei Flugzeuge hatten während der Feier mehrere Schleifen über dem Königsplatz gezogen.

Die Unterbindung des deutschen Flugwesens.

Ein Protest des deutschen Luftfahrverbandes.

Würzburg, 15. Juni. Die seit dem 11. Juni hier tagende Versammlung des Deutschen Luftfahrverbandes, dem 20 000 Mitglieder aller Stände angehören, fand gestern ihr Ende. Es wurde folgendes Telegramm an die Reichsregierung abgefaßt:

„Der 19. deutsche Luftfahrttag in Würzburg, der von Vertretern der gesamten deutschen Luftfahrt besucht ist, erhebt einstimmig schärfsten Einspruch gegen die Unterbindung des deutschen Luftverkehrs und der Fliegerei im besetzten Gebiet. Er protestiert vor aller Welt gegen die Beschränkung des deutschen Luftfahrzeugbaus, die über die Bestimmungen der Versailler Urkunde hinausgeht und nach dem offenen Zugeständnis der Gegenseite lediglich der wirtschaftlichen Verengung unseres Luftverkehrs und Luftspors dient. Er erklärt eine unverantwortliche Rechtsbeugung darin, daß staatliche Flugplätze in der neutralen Zone als Mobilmachungsanlagen erklärt werden. Der Deutsche Luftfahrverband fordert alle Volksgenossen auf, zusammenzutreten in der Wahrung unserer Luftfreiheit, in der Befreiung unseres Luftfahrzeugbaus und des Luftverkehrs im besetzten Gebiet.“

morgen beginnenden sachlichen Verhandlungen des Landwirtschaftsrates teilzunehmen, benutzte er diese Gelegenheit, um namens der württ. Regierung zu der augenblicklich wichtigsten Frage der deutschen Landwirtschaft Stellung zu nehmen,

zur Zollvorlage,

die der deutschen Landwirtschaft wenigstens in bescheidenem Maße Erleichterung bringen solle. Staatspräsident Bazille verwies auf die Lehren der Zollpolitik vor dem Kriege, nach denen man es für unmöglich halten sollte, daß sich überhaupt noch jemand fände, der sich gegen die Agrarzölle wende. Die Wohlfahrt des deutschen Volkes hänge nicht von dem Tiefstand der Lebensmittelpreise an sich ab. Wir hätten vor dem Kriege auch erlebt, daß in Rußland die Lebensmittelpreise wesentlich unter den deutschen Lebensmittelpreisen lagen, ohne daß bei den fortgesetzten russischen Hungernöden die Lebenshaltung auch nur andeutungsweise mit der in Deutschland zu vergleichen gewesen wäre. Entscheidend für den Wohlstand eines Volkes sei vielmehr die Kaufkraft der Bevölkerung. Diese Kaufkraft sei aber wiederum insbesondere bei der Industrie von einem sicheren Absatz ihrer Erzeugnisse abhängig, das heißt von der Möglichkeit der Aufnahme der Industrieprodukte durch die einheimische Landwirtschaft nach dem bekannten Sprichwort: Hat der Bauer, hat es die ganze Welt. Als zweiter Einwand werde gegen die Agrarzölle darauf hingewiesen, daß eine Belastung der Einfuhr

Tages-Spiegel.

Die französische Antwortnote auf das deutsche Sicherheitsangebot wurde am Samstagabend dem Berliner französischen Botschafter De Margerie übermittelt und soll voraussichtlich morgen der Reichsregierung ausgehändigt werden.

Die Reichshauptstadt gedachte der rheinischen Jahrtausendfeier und der ost- und westpreussischen Abstammungsgedenkfeier in einer großen öffentlichen Kundgebung.

In England nimmt die Agitation gegen den Sicherheitspakt und für die Isolierung Englands immer stärkere Formen an.

Ministerpräsident Painlevé hat am Sonntag nachmittag die Rückreise von Marokko angetreten.

Nach spanischen Meldungen plant Abd el Krim eine allgemeine Offensive in der Richtung auf Jës.

In allen Meldungen aus China tritt eine Zunahme der englandfeindlichen Strömung zutage. Die Führer der Streikbewegung versuchen neuerdings England alle Schuld aufzubürden.

Der direkte Schnellzug Paris—Köln—Berlin ist in der Nacht am Freitagabend bei Landweies in der Nähe von Raubenge verunglückt. Man zählt bisher 1 Toten und 8 Verwundete.

durch die Zölle vermieden werden könne, wenn die deutsche Landwirtschaft intensiver als bisher wirtschaftete. Staatspräsident Bazille empfahl diesen Gegnern der Agrarzölle, es einmal selbst durch Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes mit der praktischen Durchführung des wohlgemeinten Rates zu versuchen. Bei Erledigung des deutsch-spanischen Handelsvertrages habe man erlebt, daß im Interesse des Industrieports der Weinbau geopfert werden müsse. Das könne bei den Agrarzöllen zu einer Konsequenz führen, daß für die Industrie die ganze Landwirtschaft geopfert würde. Aber ein Industrieexport, der sich auf der Vernichtung der Landwirtschaft aufbaut, kann unter keinen Umständen als fördernd angesprochen werden. Der Grundfah jeder staatlichen Wirtschaftspolitik sei die Erhaltung des ganzen Volkes. Er bedeutet auf die Dauer die Unterbrechung der Ernährung aus der eigenen Scholle. Davon sei auch die Industrie in ihrer Weiterentwicklung abhängig. Bei dem unmittelbar bevorstehenden Kampf um die Agrarzölle handle es sich nicht um die alte Materie allein, sondern um einen Kampf, um und für das ganze Volk. Diesen Kampf kann und wird die Landwirtschaft niemals aufgeben und wir werden bei diesem Kampf stets die württ. Regierung an ihrer Seite sehen. Bei seiner kurzen Erwiderung dankte der Präsident des deutschen Landwirtschaftsrates Dr. Brandes-Allhoff für die freundlichen Begrüßungen, insbesondere durch den Staatspräsidenten Bazille der der gesamten deutschen Landwirtschaft aus dem Herzen gesprochen habe.

Aus dem sozial-politischen Ausschuss des Reichstags.

U. Berlin, 14. Juni. Der sozialpolitische Ausschuss des Reichstags führte in seiner heutigen Nachmittagsitzung die zweite Beratung der zweiten Novelle zur Unfallversicherung zu Ende. Dabei sind in der Landwirtschaft für die Arbeiter die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste grundsätzlich wieder eingeführt, die Unterscheidung zwischen Facharbeitern und gewöhnlichen Arbeitern ist gefallen. Diese Arbeitsverdienste werden jetzt aber in verschiedener Höhe und Art der Beschäftigung usw. festgesetzt und zwar von Ausschüssen, an denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig beteiligt sind. Diese Ausschüsse können auch bestimmen, daß für bestimmte Gruppen keine durchschnittlichen Arbeitsverdienste festgesetzt werden, sondern daß für sie der wirklich verdiente Entgelt maßgebend ist. Das Beitragsverfahren der Landwirtschaft ist entsprechend geändert. Für verunglückte Rotstandsarbeiter und Pflichtarbeiter soll der Jahresarbeitsverdienst aus der Zeit vor ihrer Erwerbslosigkeit maßgebend sein. Soweit durch die ausgenommenen Umrechnungsbestimmungen ein Rentenbezieher schlechter gestellt werden würde, als bisher, soll er wenigstens seine alten Bezüge behalten. Die laufenden Renten von 10 v. S. und darunter fallen fort gegen eine Abfindungssumme von 20 Mark.

Die Wirren in China.

Ausdehnung der Unruhen?

Berlin, 13. Juni. Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Neu-horl: Das chinesische Auswärtige Amt lehnt in einer Note an das diplomatische Korps den Einwand ab, daß die Fremdenpolizei in Rotwehr geschossen habe. Die Note fordert darüber hinaus Aufhebung des Belagerungszustandes, Zurückziehung der Matrosen, Entwaffnung der Freiwilligen und Befreiung aller chinesischen Häftlinge.

London, 13. Juni. Aus Peking wird gemeldet, daß in Massenversammlungen dem Außenministerium ein Ultimatum zur Annullierung aller Vorrechte der Ausländer gestellt worden ist. Wenn das Ministerium diesen Forderungen nicht nachkomme, werde der allgemeine Streik ausgerufen werden und Aufruhr und Hungersnot ausbrechen. Unter diesem Druck sandte das Außenministerium eine dritte Note an die Mächte, in der es gegen das Vorgehen der Mächte nochmals Protest einlegte.

Politische Uebersicht.

Die ungünstigen Nachrichten aus Marokko haben in Paris bereits ernste Sorgen um die Sicherheit von Fez erweckt. In London kommen Befürchtungen über eine Rückwirkung der Vorgänge auf die übrigen Eingeborenenstämme in ganz Afrika zum Ausdruck. Die von den Franzosen in den marokkanischen Gewässern beschlagnahmten zwei deutschen Fischdampfer sind wieder freigegeben worden, nachdem die Franzosen sich überzeugt haben, daß von einem Waffenschmuggel keine Rede sein kann.

In Belgien geht die Regierungskrise wieder von vorne an. Pouillet, der sein Kabinett schon fertig hatte, hat den Auftrag zur Kabinettsbildung offiziell zurückgegeben, nachdem ihm die Rechte in der Kammer und im Senat ein unzulängliches Vertrauensvotum bewilligt hat.

Nach einer Meldung der „Times“ begibt sich der Londoner Sowjetbotschafter Karowski nach Moskau, um die Wiederaufnahme der englisch-russischen Handelsvertragsverhandlungen zu betreiben.

Die österreichisch-ungarischen Verhandlungen über die finanzielle Auseinandersetzung hinsichtlich des Vermögens der ehemaligen Doppelmonarchie sind gelaufen. Ungarn schlägt die Bildung eines Schiedsgerichtes vor.

Aus China kommen neue Nachrichten über eine erhebliche Verschärfung der Krise. Verschiedene Generale haben sich für die Studenten und für die Streikenden erklärt. In Peking haben Massenversammlungen stattgefunden, die an die Regierung ein Ultimatum zur Annullierung aller Vorrechte der Ausländer gerichtet haben. Die chinesische Regierung hat sich entschlossen, 100 000 Dollar zur Unterstützung der Streikenden in Shanghai zu bewilligen. Die Universitätsprofessoren in Peking haben ebenfalls gegen das Verhalten der Fremdmächte protestiert. Aus einer ganzen Reihe von Städten kommen Nachrichten über Zwischenfälle und Zusammenstöße.

Im Haushaltsauschuß des Reichstags teilte Reichsinnenminister Dreyer mit, daß seit der Stadterneuerung der Waagung nur die gewöhnlichen Verhältnisse im Krieg wieder wesentlich gebessert haben. Die Zahl der Sterbefälle sei geringer als je im Frieden und zwar im Vergleich zum Ausland.

Das Präsidium der Vaterländischen Verbände Bayerns ist beim Ministerpräsidenten Dr. Held mit der Bitte vorgegangen, daß für Zurückweisung der Entwaaffnungsnote einzutreten.

Nach Blättermeldungen beabsichtigt die belgische Besatzungsbehörde, in den nächsten Tagen die Rheinbrücke in Duisburg-Hochfeld den deutschen Behörden wieder zurückzugeben.

Der Polizeidirektor von Saarbrücken hat auf Anordnung der Regierungskommission die Verwendung schwarz-weiß-roter Zigaretten und Abzeichen verboten.

Brland erstattete dem französischen Kabinett Bericht über die Antwortnote an Deutschland zur Sicherheitsfrage. Nach einer Havasmeldung wird die Note anfangs der Woche nach Berlin abgehen. Sehr indigniert zeigte sich die Pariser Presse über den deutschen Vorschlag, die Vereinigten Staaten zum Freundländer des Sicherheitsvertrages zu machen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 13. Juni. Im Reichstag wurde die zweite Lesung des Etats des Reichsministeriums des Innern begonnen. In der Aussprache ergriff zunächst das Wort der frühere Reichsinnenminister Abg. Soliman (Soz.), der die Haltung der Sozialdemokratie gegenüber den Verfassungsänderungen verteidigte und zwar meist in sehr vornehmer und zurückhaltender Form. Der Klassenkampf der Sozialdemokratie richte sich in erster Linie gegen die Ausschließung der Arbeiter von der bürgerlichen Kultur. Bemerkenswert war seine Frage an die Reichsregierung, ob das bayerische Konkordat sich im Rahmen der Reichsverfassung halte und ob es der Reichsregierung vorgelegen habe. Das erstere bestritt er für seine Partei. Abg. Dr. Berndt (D.-Nat.) antwortete Sölmann auf einzelne Vorwürfe und erklärte dabei, genau wie es im Ausschuß der Fall gewesen ist, daß die Deutschnationalen angesichts der deutschen Not wichtigere Aufgaben erkannten als grundlegende Verfassungsänderungen. Auch wenn sie den Kampf um die Monarchie nicht aufgeben würden, so wären sie doch gegenüber der Republik auf jeden Fall loyal. Der Redner begründete dann im einzelnen die Anträge der Deutschnationalen, so auf Aufhebung des Staatsgerichtshofes, auf Einführung von Schwarz-Weiß-Rot als verfassungsmäßiger Reichsflagge und auf Einführung eines Nationalfeiertages am 18. Januar. Abg. Dr. Schreiber (Zentr.) bezeichnete das Ministerium des Innern als das Herz der deutschen Politik. Den Antrag auf Einsetzung eines Verfassungsausschusses hält er für einen psychologischen Fehler. Er forderte schließlich vor allem die baldige Verabschiedung des Reichsschulgesetzes. Abg. von Kardorff (D. Vpt.) betonte, daß an grundlegende Verfassungsänderungen nicht zu denken sei, solange der Feind im Lande sei. Immerhin habe sich seit Weimar manches geändert und in einer Reihe von Punkten, so auch hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern, sei eine Verfassungsreform notwendig. Den Abschluß der Sitzung bildete eine Rede des Kommunisten Stöcker, der zur Abwechslung wieder einmal ein Vertrauensvotum, diesmal gegen den Reichsinnenminister, vorschlug.

Vom Württ. Landtag.

(S. B.) Stuttgart, 13. Juni. Der Finanzausschuß des Landtags setzte heute vormittag die Beratung des Finanzetats fort. Zunächst befaßte er sich in der Hauptsache mit der Frage der Gewerbesteuer für die Konsumvereine. Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofs sollen die Konsumvereine nicht unter die Gewerbebetriebe gerechnet werden im Gegensatz zu einer Entscheidung

des Württ. Verwaltungsgerichtshofs. In der Aussprache wurde mehrfach, so insbesondere auch vom Finanzminister der Standpunkt vertreten, daß diese steuerliche Sonderbehandlung der Konsumvereine nicht gerechtfertigt sei. Ein soz. Antrag zugunsten der Konsumvereine wurde mit 4 Ja (Soz. und Komm.) gegen 10 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt. Weiterhin drehte sich die Debatte um die Gebäudeentlastungssteuer, die zur Deckung des Staatsdefizits dienen soll. Der Berichterstatter Winkler (Soz.) stellte eine Reihe von Anträgen. Sein Antrag auf Umarbeitung des Etats wurde mit 8 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, desgleichen mit 5 Ja gegen 5 Nein und 5 Enthaltungen sein Antrag, für 1925 keinen Gemeindefinanzetat zu bestimmen. Ferner wurde abgelehnt mit 7 Ja und 5 Nein und 3 Enthaltungen sein Antrag auf volle Verwendung der Gebäudeentlastungssteuer zum Wohnungsbau. Angenommen wurde dagegen der Antrag Winkler, beim Reich mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Gebäudeentlastungssteuer aufgehoben wird, 2 bis zu deren Aufhebung das Aufkommen ganz für Wohnungsneubauten verwendet wird. Ziffer 2 erhielt 8 Ja-Stimmen gegen 6 Nein und 1 Enthaltung. Ein stimmige Annahme fand ein Antrag Dr. Elsh-Scheef (Dem.), bei der Reichsregierung aufs nachdrücklichste wegen der Behandlung, wie sie nach Mitteilung des Finanzministers anlässlich der Auseinandersetzungen über Post und Eisenbahnfragen dem Lande Württemberg zuteil geworden ist, Einspruch zu erheben und auf beschleunigte Abhilfe zu drängen. Am Dienstag wird mit der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern begonnen.

Die Beratung des Aufwertungsgesetzes.

Der Aufwertungsausschuß des Reichstags hat sich in der letzten Woche hauptsächlich mit der Behandlung der Pfandbriefe beschäftigt, ohne jedoch zu einem abschließenden Ergebnis gelangt zu sein. Ein Antrag, der die im alten Gesetz befindlichen Pfandbriefe höher aufwerten will wie den spekulativen Erwerb, wurde zwar nach neueren Nachrichten nicht gestellt, jedoch hat die bloße Erörterung einer solchen Absicht dahin geführt, daß die Notierung der amtlichen Pfandbriefskurse an den wichtigsten Börsen eingestellt wurde. Dabur ist den Sparern ein ziemlicher Schaden entstanden. Nachdem nun eine solche Absicht nicht besteht, ist anzunehmen, daß die offizielle Börsennotierung der Pfandbriefe wieder aufgenommen und ein regulärer Handel wieder stattfinden wird.

Weiter soll den Sparern eine Freude dadurch bereitet werden, daß der Unkostenprozentsatz, den die Banken erheben dürfen, von 20% auf 5% heruntersetzt wird, wodurch weitere Beträge für die Ausschüttung frei würden. Der Antrag, der angenommen wurde, hat den Widerstand der Hypothekendarlehenbanken gefunden, die mit der Aenderung der Aufwertungsgegebung vor der Aufgabe stehen, alles, was sie zur Verteilung vorbereitet haben, wieder von vorne anzufangen und jede einzelne Beilehung noch einmal nachzuprüfen. Das ist das Gegenteil einer Vereinfachung und Beschleunigung.

Eine sehr zweischneidige Maßnahme stellt ein weiterer Antrag dar, der auch die ausgelosten und gekündigten Pfandbriefe an der Aufwertung teilnehmen läßt. Diese Auslosung und Kündigung geschah in der Inflationszeit sehr gegen den Willen der Banken selbst, die vergeblich eine Hypothekensperre forderten, mußte aber kraft gesetzlicher Vorschriften in dem gleichen Maß geschehen, als Hypotheken zurückgezahlt wurden. Die ausgelosten Pfandbriefe sind zum größten Teil eingestampft und ihre früheren Besitzer nicht mehr zu ermitteln. Nachträglich läßt sich an diesen Dingen eine Korrektur nicht mehr vornehmen. Die gerade entgegengesetzte Richtung verfolgt ein vierter Antrag, der haben will, daß die in den Jahren 1922/23 gelöschten Hypotheken dann keiner nachträglichen Aufwertung unterliegen sollen, wenn sie von Banken ausgegeben waren. Würde dies durchgehen, so wäre eine gewaltige Minderung der Teilungsmasse und damit eine empfindliche Schädigung der Aussichten der Pfandbriefbesitzer die Folge. Diesen Anträgen ist gemeinsam, daß sie mit halben Mitteln und mit halber Kraft ein halbes Ziel erstreben, sie wirken einigermaßen enttäuschend. Durch die Ungewißheit ihrer Folgen behindern sie die Beilehungstätigkeit wie den Abschluß von Verkäufen und die Errichtung von Neubauten, während die Verhältnisse der Inflationzeit dringend der Bereinigung und des endgültigen Abschlusses auf der Basis der Rechtssicherheit bedürfen. Ein wirksamer Sparschutz kann durch sie nicht erreicht werden.

Aus aller Welt.

Berlin. Eine Meineidsfabrik. Zurzeit findet vor dem Schwurgerichte eine Skandalaffäre ihren Abschluß, die jahrelang in einer Reihe von Fällen die Zivil- und Strafgerichte in Anspruch genommen hat, und in der vor allem die inwischen im Gefängnis freiwillig aus dem Leben geschiedene Frau Anni von Kulas eine Rolle spielt. Ausgangspunkt der Sache war ein Liebesverhältnis der Kulas mit dem Ziegeleibesitzer Otto Säuberlich. Sie hatte vorher in glücklicher Ehe gelebt, lernte 1913 Säuberlich kennen und verliebte sich in ihn. Auch Säuberlich war verheiratet und seine Gemahlin wollte ihn nicht freigeben. Frau Kulas verfolgte ihre Rivalin mit fanatischem Haß und leitete einen Vernichtungsfeldzug gegen sie ein. Sie veranlaßte Säuberlich auf Ehescheidung zu klagen, trotzdem von Seiten der Frau keinerlei Schuld vorlag. Sie brachte eine ganze Armee von Zeugen aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands auf die Beine. Alle machten belastende Aussagen gegen Frau Säuberlich. Diese Zeugen waren zum großen Teil Damen der Berliner Gesellschaft. Diese „Damen“ forderten nun für ihre eigenen Affären einen Gegenbesuch von Frau Kulas und auf diese Weise entstand eine geradezu einzigartige Meineidsfabrik, in der zahlreiche Zeugen unter falschem Namen in Prozessen, von denen sie keinerlei Ahnung hatten, auftraten, und jede gewünschte eidliche Aussage machten. Weist wurde in der Weise gearbeitet, daß die Auftragsgeberin für ihre Behauptungen irgendeine erdichtete Person als Zeugen angab, die angeblich in Breslau, Dresden usw. wohnten. Die gewonnene Zeugin fuhr dann nach dem fraglichen Ort, ließ sich unter angenommenem Namen die Landung zustellen und machte dann vor Gericht die verlangten Aussagen. Nun ist es gelungen, diese Meineidsfabrik zu entdecken und einige der gefährlichsten Eideshelferinnen zu verhaften.

Berlin. Der nackte Mann. Wegen Halskettensperre sollte sich kürzlich ein gewisser Alfred Rißig vor Gericht verantworten, bereitete aber dreimal die Verhandlung, indem er den wilden Mann spielte. Er tobte und schrie, gab ganz verrückte oder keine Antworten und war auf keine Weise zu bändigen. Schließlich wurde in seiner Abwesenheit verhandelt und er erhielt vier Jahre Zuchthaus. Selbstverständlich legte er Berufung ein. Da er selbst erkannte, daß Toben und Schreien allein ihm nichts nützen würde, hatte er sich einen neuen Trick erdacht. Wie ihm dieser gelang, ist bis heute noch unaufgeklärt. Jedenfalls brachte er es fertig, sich auf der Anklagebank in aller kürzester Zeit seiner Kleider zu entledigen. Splitterfasernackte sprang er über das Geländer, fiel auf den Nichtertisch und führte dort eine Art Indianeranzug an, wozu er wilde Gesänge anstimmte, Tintenfässer um sich warf und Schreie von demokretierte. Frau Justitia verstand jedoch keinen Spaß, zerbrach sich auch nicht den Kopf, wie und warum der Angeklagte die Kleider abgeworfen hatte, sondern erhob Anklage wegen Sachbeschädigung und diktierte ihm noch zwei Monate Gefängnis zu. Berlin. Autoabsturz von einer Brücke. Auf der Lehnborfer Brücke verlor der Chauffeur eines Automobils, das von Berlin nach Altenburg fahren wollte, die Herrschaft über den Wagen. Das Automobil fuhr gegen das Brückengeländer, durchbrach es und stürzte sich überschlagend in die Tiefe. Es wurde vollkommen zertrümmert. Der Chauffeur war sofort tot. Ein mitfahrender Chauffeur einer Werbauer Firma zog sich lebensgefährliche Verletzungen zu.

Paris. Das falsche Milliardärspaar im Palais Hotel. Ein Radiotelegramm des Dampfers „Empire“ meldete kürzlich der Direktion des Palais Hotels in Paris, daß das amerikanische Milliardärspaar Astor eine Fuchszimmer für einige Monate in dem Hotel wünsche und daß die Herrschaften incognito eintreffen würden. An dem angegebenen Tag traf ein elegantes amerikanisches Paar mit einem Kammermädchen, einem Diener und unzähligen Koffern im Hotel ein. Nachdem Mr. und Mrs. Astor Toilette auf ihren Zimmern gemacht hatten, wurde der Direktor ersucht, die feinsten Händker von Paris herzubestellen, da man sich mit den kostbaren Pariser Modeneinheiten versorgen wolle. In den kommenden Tagen füllten sich die Zimmer mit wertvollen Stoffen und Waren, die Lieferanten überboten einander in der Herbeischaffung schöner und kostbarer Dinge. In diesem Trüffel merkte es ja keiner, daß das Kammermädchen und der Diener des Milliardärspaares mit großen Paketen aus dem Hotel gingen und man wurde auch nicht mißtrauisch, als Mr. und Mrs. Astor eines Tages auf ein Gut nach Südr Frankreich reisten. Nur durch einen Zufall entdeckte ein Stubenmädchen des Hotels, daß die großen Koffer des sogenannten Milliardärspaares leer waren. Das ganze war ein Riesenschwindel. Er hat der Hoteldirektion ein Verdarlehen von 60.000 Franken gekostet, ganz abgesehen von einer großen Anzahl wertvoller Sachen, die verschwunden waren. Das ganze beweist, daß auf großzügig und dreist aufgemachte Hotelgeschwindeleien sogar die raffinierten Leiter von Weltstadthotels hereinfallen können. Ein Schiffszusammenstoß. In der Nähe von Sevres kam es kürzlich zu einem Schiffszusammenstoß. Ein Dampfer, der überfüllt war von Ausflüglern, wollte an der Landungsbrücke von Sevres anlegen, während ein Schleppdampfer ihn entgegenkam. Durch ein falsches Manöver des Kapitäns vom Schleppdampfer war ein Zusammenstoß unvermeidlich. Der Dampfer stoppte, aber zu spät, die Vorderseite des Ausflügeldampfers war aufgerissen, der Stoß war so stark, daß die Passagiere durcheinander geworfen wurden, aber glücklicherweise kam niemand ums Leben, obgleich neun Personen schwer verletzt wurden. Dank der Haltung des Kapitäns vom Ausflügeldampfer brach keine Panik aus und alle Passagiere wurden ans Land gesetzt. Der Schleppdampfer war so festgefahren im Vorderteil des Passagierdampfers, daß er erst nach mehreren Stunden wieder flott gemacht werden konnte.

Warschau. Eine ganze Schulkasse samt Lehrern ertrunken. Ein furchtbares Unglück ereignete sich in Rozaniec. Die dortige Mädchenschule hatte unter der Führung ihres Lehrers einen Ausflug gemacht und dabei auch eine Kahnpartie auf einem Teich unternommen. Mitten auf dem Teich erblickte plötzlich eines der Mädchen Wasser, das in den Kahn eingedrungen war. Das Mädchen erschrocken und begann, trotzdem noch keine Gefahr bestand, laut zu schreien. Dadurch entstand unter ihren Kameradinnen eine solche Panik und Unruhe, daß der Kahn kenterte und alle Insassen ins Wasser fielen. Auf das Hilfeschreien der Verunglückten waren zahlreiche Personen herbeigeeilt, um Rettung zu versuchen. Sie kamen zu spät. Alle 14 Mädchen und der Lehrer sind ertrunken. Man läßt zurzeit das Wasser des Teiches ab, um die Leichen heraus zu können.

Moskau. Die Sowjetregierung verkauft Kunstschätze. Die Sowjetregierung läßt zurzeit in größerem Maßstab Kunstgegenstände verkaufen, die sie in Kirchen und Museen beschlagnahmt hat. So wurden u. a. in Stockholm und Selsingfors die ägyptischen Maritaten des Alexander-Museums, die Gobelins aus den Palästen des Zaren, das Porzellan des Fürsten Jusupow und die Kolliers und Diademe der Großfürstinnen zum Kauf angeboten. Den Verkauf besorgen bolschewistische Agenten. Der Erlös kommt den Kassen der Dritten Internationale zu.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 15. Juni 1925.

Vom Rathaus.

Nach Verlesung des letzten Sitzungsberichts eröffnet Stadtschultheiß Göhner die Sitzung. Es wird sogleich in die Tagesordnung eingetreten. Die Frage der Notwendigkeit der Einführung der Trichinenschau ist geprüft worden und zu diesem Zweck eine Rundfrage an die Ärzte in der Stadt Calw ergangen. Das Resultat dieser Rundfrage zeigt, daß ein Bedürfnis für die Einführung der Trichinenschau nicht besteht. Ebenso wird die Erlassung polizeilicher Maßnahmen zur Regelung des Wasserzuges zu Fleischbrühwürsten und Fleischschwürsten nicht für nötig erachtet, da Beanstandungen seither kaum vorgekommen sind. — An Vaudarlehen sind im Rechnungsjahr 1924/25 13000 Mk., im Rechnungsjahr 1925/26 96 500 Mk. verwilligt worden. In Anspruch werden davon von Bauaufträgen 57 500 Mk. genommen, die auf dem Darlehenswege beschafft werden müssen. Abzutragen sind an Schulden (Schulhausneubau) an die Landesversicherungsanstalt Württemberg. 20 000 Mk.

Bestellen Sie das „Calwer Tagblatt“!

wie an die Girozentrale 20 000 M., zur Begleichung der Staatssteuern benötigt die Stadtpflege weitere 23 000 M.,

spricht hier baldige Abhilfe. Allgemein findet die schöne, neu erstellte Badeanstalt die Anerkennung des Kollegiums.

in- und außerhalb des Stalles, sowohl beim Hornvieh als auch bei den Pferden geboten. Manches Unglück könnte bei genügender Vorsicht vermieden werden.

Hirau. 13. Juni. Am Donnerstag fand durch den Bezirksfeuerlöschinspektor Oberamtsbaumeister Niederer-Calu die Prüfung der neuen Feuerleiter im Beisein der Beteiligten statt.

(S. B.) Friedrichshafen, 15. Juni. Diesen Sommer werden wie das Stuttgarter „Neue Tagblatt“ meldet, als Ersatz für die früheren nur dem Schweizerischen Ufer entlang geführten

Aus Geld-, Volks- und Landwirtschaft.

Haller Schweinemarkt. Zufuhr 455 Stück Milchschweine und 3 Läuferchweine Preis für Milchschweine 30-42 Mark, für Läufer 50-60 Mark

Bei dem am letzten Samstag abgehaltenen Wochenmarkt wurden folgende Preise bezahlt: Kartoffel 4,50 M. pro Ztr.

Schweinepreise. Crailsheim: Läufer 100-160; Milchschweine 55-80 Mark. - Gleglingen: Milchschweine 55-70 Mark.

Die besten Kleinhendelpreise dürfen selbstverständlich nicht an den Wochen- und Großhandelspreisen gemessen werden, da für jene noch die sog. wirtschaftlichen Wertsteuern in Betracht kommen. D. Schell.

Bergib.

Original-Roman von G. Courths-Mahler

Schockschwerenot nochmal - machen Sie, daß Sie mit Ihrem Zeug rauskommen, Klimschen! Lassen Sie mich mit Ihrem Altweiberkrum in Ruhel raus damit! Das Zeug hilft doch nicht!

„Dem Teppich schadet er weniger als mir,“ rief er vergnügt, zuckte aber gleich darauf zusammen und sagte nach seinem in Lächern geküllten Fuß.

„Ist's denn so schlimm mit dem Tabakrauch, Klimschen?“ „Man kriegt ja kaum Luft.“ „Hm! Ich merke nichts.“ „Man kann ja kaum die Hand vor den Augen

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni.

(Schluß des Berichts.)

2. Der Land- und Forstwirtschaftsbogen.
Dieser Bogen ist auszufüllen für jeden land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder Weinbau- oder Gartenbau- oder Fischereibetrieb ohne Rücksicht auf die Größe, und zwar auch dann, wenn einer dieser Betriebe nicht mit Landwirtschaft verbunden ist. Die Ausfüllung erfolgt von demjenigen, der die Bodenfläche bewirtschaftet und den Ertrag gewinnt, also bei verpachteten oder verpachteten Grundstücken von dem Pächter oder Verwalter. Bei gemeinschaftlicher Bewirtschaftung der nämlichen Fläche haben sich die Beteiligten darüber zu einigen, von wem die Angaben zu machen sind. Ob die bewirtschafteten Bodenflächen ganz oder teilweise innerhalb oder außerhalb der Gemeinde liegen, zu welcher die Haushaltung gehört, ist unerheblich.

Was nun die einzelnen Fragen des Land- und Forstwirtschaftsbogens anbelangt, so ist folgendes zu sagen:
Weiter ist derjenige, der dem Betrieb selbständig und unter eigener Verantwortung vorsteht. Es kann dies der Eigentümer selbst, aber auch ein Pächter oder Verwalter sein.

Zur Klärung der Besitzverhältnisse ist anzugeben, auf welche Weise der Eigentümer das Eigentum an dem Betriebe erworben hat, ob durch Kauf, Tausch, Betriebsübergabe auf Grund eines Anteilsvertrags oder Erbansfall. Bezieht der Erwerb auf verschiedenen Rechtsakten, so ist der Rechtsakt maßgebend, auf Grund dessen die Wirtschaftsgüter erworben wurden. Auf der Titelseite ist unter A II 1 der Erwerb, sofern er von den Eltern durch Kaufvertrag (Gutsübergabe) erworben wurden. Auf der Titelseite ist unter A II 1 der Erwerb, sofern er von den Eltern durch Kaufvertrag (Gutsübergabe) erworben wurden.

Bei der Tierzucht muß man unterscheiden zwischen landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlicher Tierzucht. Die erstere, die durch den Land- und Forstwirtschaftsbogen erfasst wird, bezieht sich mit der Zucht von Pferden, Maultieren, Maulsefeln, Eseln, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Ziegen, Hühnern, Gänsen und Enten. Die Zucht von anderen Tieren (z. B. Bienen, Kaninchen, Fuchsen usw.) wird, wenn gewerbmäßig betrieben, durch den Gewerbebogen erfasst.

Ebenso ist ein Gewerbebogen auszufüllen für die mit dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verbundenen gewerblichen Nebetriebe wie Zuderfabrik, Brennerei, Brauerei, Getreidemühle, Sägewerk, Holzschleiferei usw.

Befasst sich der Land- oder Forstwirt oder der Inhaber eines Weinbau- oder Fischereibetriebs lediglich mit dem Verkauf der in seinem Betrieb gewonnenen Früchte, so braucht er, wenn dieser Verkauf ein Gewerbe darstellt, hierfür neben dem Land- oder Forstwirtschaftsbogen keinen Gewerbebogen auszufüllen. Bei Gärtnereien ist für den eigentlichen Gartenbau (Bodenbewirtschaftung) zunächst ein Land- oder Forstwirtschaftsbogen auszufüllen. Außerdem ist noch ein Gewerbebogen dann auszufüllen, wenn mit dem Gartenbaubetrieb eine Kranzbinderei oder Handel mit gekauften Blumen, Blumentöpfen und Blumenzweigen oder Verkauf von selbstgezeugenen Blumen usw. im eigenen Laden oder eine Dekorationsgärtnerei, Landwirtschaftsgärtnerei usw. verbunden ist.

3. Der Gewerbebogen.
Für jede gewerbliche Niederlassung, jeden Betrieb, jedes Geschäft usw. ist ein Gewerbebogen auszufüllen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich um private oder öffentliche Einrichtungen, um Haupt- oder Zweigniederlassungen handelt.

Betreibt ein Gewerbetreibender in einer und derselben gewerblichen Niederlassung zugleich mehrere wesensverschiedene Gewerbe- oder Zweigbetriebe, z. B. Schlosserei und Kolonialwarenhandlung, so ist für jeden Gewerbebetrieb ein besonderer Gewerbebogen auszufüllen. Handelt es sich jedoch um mehrere sachlich ergänzende Teilbetriebe, die räumlich zusammenhängen, und auch einer einheitlichen Leitung unterliegen (z. B. Fleischerei und Gastwirtschaft), so ist für die ganze Betriebsstätte nur ein Gewerbebogen auszufüllen. Die Teilbetriebe sind einzeln auf der 4. Seite des Gewerbebogens nachzuweisen, und zwar unter Aufteilung des gesamten Betriebspersonals auf die verschiedenen Teilbetriebe. Einer Betriebsabteilung kommt aber nur dann die Bedeutung eines Teilbetriebes im Sinne dieser Vorschriften zu, wenn die betr. Abteilung auch als selbständiger Betrieb für sich allein vorzukommen pflegt. Es soll eben alles, was eine selbständige Produktionsstufe darstellt und was als wirtschaftliche Einheit (Unternehmung) im praktischen Leben vorkommt, als Teilbetrieb erfasst werden. Hierzu gehören auch die gewöhnlich als Hilfsbetrieb bezeichneten Teile wie Reparaturwerkstätten, Fabrikantinen usw., sofern sie deutlich aussehende Teile des Gesamtbetriebes bilden, ferner auch die in der gewerblichen Niederlassung etwa vorhandenen offenen Verkaufsstellen und Annahmestellen. Aus einem vom Zähler erhältlichen Merkblatt ist zu ersehen, auf welche Arten von Gewerben die Aufgliederung sich vor allem erstrecken soll und welche Teilbetriebe dabei besonders berücksichtigt werden sollen.

Die Haushaltungsvorstände erhalten die Gewerbebogen zusammen mit der Haushaltungsliste nur insoweit, als die in Frage

kommenden Betriebe bei der Wohnung des Haushaltungsvorstandes liegen. Die übrigen Betriebe erhalten die Gewerbebogen direkt vom dem Zähler, in dessen Bezirk sie liegen. Die Abholung erfolgt stets da, wo die Ausfüllung stattfand.

Verpflichtet zur Ausfüllung ist der Inhaber bzw. Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter. Bei mehreren hiernach Verpflichteten muß einer die Ausfüllung übernehmen.

Auch Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, haben für ihren, wenn auch noch so kleinen Betrieb einen Gewerbebogen auszufüllen. Ein Verschweigen eines solchen Betriebes würde Strafe nach sich ziehen und wäre schon insofern zwecklos, als der betr. Meister oder das Geschäft, für das der Heimarbeiter arbeitet, verpflichtet, sämtliche von ihm beschäftigten Heimarbeiter auf der 4. Seite des von ihm auszufüllenden Gewerbebogens einzeln nachzuweisen.

Da auch auf die Rechtsform der Unternehmungen abgehoben werden soll und diese Rechtsform wenigstens bei den Handelsgesellschaften mehr oder weniger aus der Firma zu ersehen ist, so ist diese, also der offizielle Name des Unternehmens, mit allen allenfalls vorhandenen Zusätzen im Gewerbebogen (1. Frage!) zu verzeichnen.

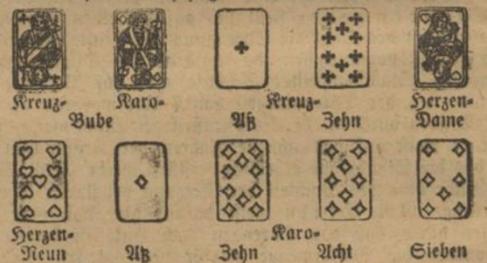
Rätsel- und Aufgaben-Ecke.

Lösung des Kryptogramms.

Dort wo der Rhein mit seinen grünen Wellen so mancher Burg bemooft Trümmer grüßt.

Skat-Aufgabe.

Mittelhand reizt und begibt das Spiel; sie erklärt Grand und gewinnt mit Schneider auf folgende Karten:



Im Skat liegt kein Point, wie müssen die übrigen Karten liegen?

Stadtgemeinde Calw.
Radsahrverkehr.
übermäßig schnelle Radsahren auf unsern ab-
schüssigen Straßen nimmt wieder stark überhand, so daß in
letzter Zeit mehrere Unglücksfälle vorgekommen sind.
Auf die Vorschriften des § 4 und 5 der Min.-Verf.
über den Radsahr-Verkehr v. 29. 4. 1907 Reg.-Bl. S. 195,
wonach jeder Radsahrer zur gehörigen Vorsicht bei der Leitung
seines Fahrrads verpflichtet ist und auf unübersichtlichen
Wegen, bei Straßenkreuzungen, scharfen Straßenkrümmun-
gen, schmaler oder abschüssiger Wege und wo lebhafter
Verkehr stattfindet, langsam und vorsichtig zu fahren hat,
werden die Radsahrer unter Strafbrohung (§ 386, 10
RStGB) hingewiesen.
Calw, den 13. Juni 1925
Stadtschultheißenamt: G. H. n. r.

Stammheim.
Im Wege der
**Zwangs-
vollstreckung**
versteigere ich am Mittwoch,
den 17. ds. Mts. nachm.
12^{1/2} Uhr gegen bare Be-
zahlung:
**360 Alpaca-
Börsebügel.**
Zusammenkunft b. Rathaus.
Gerichtsvollz. Ohngemach.

Calw, 14. Juni 1925.
Die glückliche Geburt ihres Sohnes
Friedrich Alfred
zeigen in dankbarer Freude an
Studienrat Alfred Schiler u. Frau Fanny
geb. G. n. d. r.

Luftkurort Hirsau.
Heute Montag abends 8 bis 10 Uhr:
**Kuranlagen-
Konzert**
der ständigen Kur-Kapelle
an Stelle des gestern ausgefallenen Sonntags-Konzertes
Die Kurverwaltung.

Calw, den 14. Juni 1925.
Todes-Anzeige.

... wanden, Freunden und Bekannten
die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber
Vater, Bruder und Schwager
Georg Wolf
im Alter von 56 Jahren uns unerwartet schnell
entrißen wurde.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Albert Wolf.
Beerdigung Dienstag Nachmittag 5 Uhr
vom Krankenhaus aus.

Liebenzell.
Im Wege der
**Zwangs-
vollstreckung**
versteigere ich am Mittwoch,
den 17. ds. Mts. nachm.
12^{1/2} Uhr gegen bare Be-
zahlung:
**360 Alpaca-
Börsebügel.**
Zusammenkunft b. Rathaus.
Gerichtsvollz. Ohngemach.

Volkszählung.
Die Mitglieder der evang. Landeskirche
werden gebittet, in der Haushaltungsliste in Spalte 7
„Religionsbekenntnis“
einzuschreiben „evangelisch“.
Ev. Dekanatsamt: Zeller.

Die bis zum 30. Juni 1925
einbezahlten Geschäfts-Guthaben
haben gemäß Beschluß vom Vorstand und
Aufsichtsrat Anspruch auf
ganzjährige Dividende für 1925.
Wir bitten unsere Mitglieder, von diesem An-
gebot regen Gebrauch zu machen.
**Creditbank für Landwirtschaft
und Gewerbe in Calw, e. G. m. b. H.**
Calw, den 13. Juni 1925.

Carmol
tut wohl
Lindert Schmerzen!
Man verwende Carmol (Karmelitol) bei Erkältungs-
krankheiten, Rheuma, Hexenschuß, Genick-, Kreuz-,
Kopf-, Zahnschmerzen, einfachem Husten und Schnupfen.
Vorzügliches Einreibungsmittel zur Auflockerung und An-
regung der Muskeln und Nerven, für Sporttreibende
bei Ueberanstrengung (Wadenkrämpfe).
Eine Flasche Carmol ist eine billige Haus-
apotheke u. sollte in keinem Haushalt fehlen.
Man verlange in Apotheken und
Drogerien ausdrücklich Carmol.
Carmol-Fabrik, Weinberg (Wetzl.).

Wer erteilt
Handels-Schülern
**Schwimm-
unterricht?**
Neue
Handels-Schule
**Novenarius
Carbolineum**
Carl Serua,
Fernsprecher 120.

Reichert. Bozener Mäntel
Gummi-Mäntel
Führt Pelerinen
Qualitätsware! Windjacken

**100 Zentner Heu
kauft Baumeister Alber.**
3 tüchtige
Plakarbeiter
sogleich gesucht.
H. Gengenbach Söhne, Sägewerk
Dillweissenstein Fernspr. Nr. 372
Amt Pforzheim.

Schreibmaschinen
G. Köbele, Nagold, Fernsprecher
126.

Honig=
Transport und Lagergefäße
Wasswanen, Honigschleudern, Biene-
wohnungen und Geräte
liefert ab Lager, mit Zahlungsvereinfachung.
Karl Henzler sen. Eisenwaren-
handlung, Altensteig.

**Frau od. Fräulein zur Führung
einer Filiale gesucht.**
Neben dem Laden könnten noch 1-2 Zimmer zur Ver-
fügung gestellt werden. Angeb. möglichst mit Angabe der seit
herigen Tätigkeit unter N. E. 134 an die Gesch.-St. ds. Bl.

Dirndl-Stoffe Gminder Leinen
empfiehlt
Frau Karl Eberhard, Wwe., beim städt.
Waghäusel
Zu verkaufen eine neue
**Schlafzimmer-
Einrichtung**
mit stürigem Spiegelschrank,
verschiedene eichene
Schreibtische
in schwarz und hell.
Fritz Dittus
Stammheim
Gesucht
wird zum Stricken von
Strümpfen eine selbständige
Strickerin
die im Geschäftshaus wohnen
könnte. Angebote unter Nr.
K. 134 an die Geschäfts-
stelle ds. Blattes.

Sendet deutsche Zeitungen ins Ausland!